

**29.09.95****Empfehlungen  
der Ausschüsse**Wi - In - K - Uzu **Punkt** der 689. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober 1995

---

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 14. Juni 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits

**A**

**Der federführende Wirtschaftsausschuß (Wi),  
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und  
der Kulturausschuß (K)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

- Wi
1. Der Bundesrat unterstützt die in dem Abkommen formulierten Ziele, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine zu intensivieren.
- Wi  
K  
In
2. Der Bundesrat hält an seiner Stellungnahme vom 23. September 1994 zu dem entsprechenden Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits - BR-Drucksache 712/94 (Beschluß) - fest.

**Ausgeliefert am 02. OKT. 1995**

- Wi  
K  
In
3. Der Bundesrat erinnert an seine Bitte, die er in Nummer 3 des genannten Beschlusses an die Bundesregierung gerichtet hat.
- K
4. Der Bundesrat geht davon aus, daß für das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits nur Mittel aus dem Programm TACIS in Anspruch genommen werden.

### **B**

5. **Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.